

Smartphoneregulung*

Den Klassenstufen 10-13 ist die lautlose Benutzung von Smartphones in den beiden großen Pausen (9.50Uhr - 10:10Uhr und 11:45Uhr -11:55Uhr) im Oberstufenbereich hinter der Schwingtür und im Stillarbeitsraum neben dem Kunst- und Webraum erlaubt. Ansonsten bleibt die Handynutzung verboten.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Smartphoneregulung* der Klassen 10 – 13

Erste verbotene Nutzung: Bei Abnahme des Smartphones am Montag bis am Freitag erfolgt die Herausgabe am Freitag (bisherige „alte Regelung“). Eintrag in Liste im Lehrerzimmer.

Zweite verbotene Nutzung: 3-5 Tage Einzug des Smartphones. Bei Abnahme am Montag, Dienstag und Mittwoch erfolgt die Herausgabe am Freitag in der zweiten großen Pause. Bei Abnahme am Donnerstag, Freitag und Schulsamstag erfolgt die Herausgabe am Montag in der zweiten großen Pause. Eintrag in Liste im Lehrerzimmer.

Dritte verbotene Nutzung: siehe „Zweite“ und zusätzliches Gespräch mit Lehrer/in und die Eltern werden per Brief informiert (übergibt Schüler*in, zur Sicherheit werden die Eltern per E-Mail über einen ankommenden Brief informiert). Eintrag in Liste im Lehrerzimmer.

Vierte verbotene Nutzung: siehe „Zweite“, „Dritte“ und **vollständiges** Verbot jeglicher Smartphone-nutzung auf dem gesamten Schulgelände für den Rest des Schuljahres. Darüber hinaus muss ein zweistündiger gemeinnütziger Arbeitseinsatz geleistet werden. Eintrag in Liste im Lehrerzimmer.

Fünfte verbotene Nutzung: Der SFKr wird informiert und verschickt einen schriftlichen Verweis, der in der Schülerakte festgehalten wird. In diesem wird auf eine 1. Abmahnung bei der **sechsten** verbotenen Nutzung, sowie auf die 2. Abmahnung inkl. Kündigung bei der **siebten** verbotenen Nutzung, hingewiesen.

Zum Schuljahresende werden die Listeneinträge gestrichen. Das Verfahren bei der fünften illegalen Nutzung verjährt nicht.

Gültig ab 2018

*Der Begriff Smartphone steht hier auch stellvertretend für alle weniger gebräuchlichen digitalen Medien.